

Was jede Bürgerin und jeder Bürger zu den geplanten Windenergieanlagen im Selfkant wissen sollte

Anzahl Windenergieanlagen

In den von der Verwaltung ausgewiesenen Flächen (geplant von Projektmanagement VDH Erkelenz) können 22 Windenergieräder aufgestellt werden; zusätzlich zu den bereits vorhanden 5 im Bereich Saeffelen. Die ausgewiesenen Flächen machen 7% der in die Berechnung einzubeziehenden Fläche im Selfkant aus.

Wie viele in den demnächst von der Bezirksregierung ausgewiesenen Flächen gebaut werden können, ist noch offen.

Höhe der WEA

Zum jetzigen Zeitpunkt ist, wegen des Flugverkehrs der AWACS, eine Höhenbegrenzung von 200m (120m Nabenhöhe+80m Rotorblattlänge) vorgeschrieben.

Sollte die Höhenbegrenzung durch den Flugverkehr wegfallen, sich beliebige Höhen der WEA erlaubt; also höher als 200m. (Repowering).

Nach den aktuell geltenden Gesetzen muss dann kein größerer Abstand zur geschlossenen Bebauung eingehalten werden.

Ohne Beschränkung durch Flugverkehr sind höhere WEA möglich ohne dass sich die Abstandsregeln zur Bebauung ändern (vergrößern).

Abstände WEA zu Bebauung / Schatten

Regelabstand zur Bebauung laut neuem Gesetz von 2023 beträgt 700m. Für Außenbereiche z.B. Einzelgehöfte, kleinere Häuseransammlungen ist ein Abstand von 500m vorgesehen.

Entlang von Landstraßen ist ein Abstand von 40m plus Rotorblattlänge einzuhalten, das bedeutet für die geplanten Anlagen $40\text{m}+80\text{m}=120\text{m}$.

Zwischen den einzelnen WEA ist ein Abstand von 3xRotordurchmesser (3xd-Regel) einzuhalten (wegen Luftverwirbelungen) → das bedeutet für die jetzt geplanten Anlagen und Rahmenbedingungen $3 \times 160\text{m}=480\text{m}$.

Das Landesgesetz NRW erlaubt einen Schattenwurf auf die Bebauung max. 30 min. pro Tag und max. an 30 Tagen im Jahr.

Bei Überschreitungen muss eine Automatik für die Abschaltung sorgen.

Fazit (auch der WEA-Planer): Die Abstandsangaben spielen ist Zusammenhang mit dem Schattenwurf der WEA praktisch keine Rolle mehr.

Der Schallpegel ist noch der eigentlich begrenzende Faktor.

Abstände WEA zu Bebauung / Lärm

Maßgeblich bleibt die Lärmemission in der Bebauung (s. unten).

Die Lärmemission darf in der Bebauung bestimmte Werte nicht überschreiten:

a) In reinen Wohngebieten:

In der Nacht 35 dB(A)

Am Tag 50 dB(A)

b) In Kern-, Dorf- und Mischgebieten:

In der Nacht 45 dB(A)

Am Tag 60 dB(A)

c) In Gewerbegebieten:

In der Nacht 50 dB(A)

Am Tag 65 dB(A)

d) Innerhalb von Gebäuden:

In der Nacht 25 dB(A)

Am Tag 35 dB(A)

(Quelle: ee energiewende.eu)

Innerhalb des Genehmigungsverfahrens muss eine bereits durch Verkehr (z.B.: K1 zusammen mit B56 oder Neutrale Straße) vorhandene Lärmgrundemission berücksichtigt werden!!! (Anmerkung: Keine Addition der Dezibelwerte)

Vergütung für Verpächter

Der jährliche Betrag für einen Verpächter der Fläche, auf der die WEA steht, beträgt im Selfkant 45 000€ bis zu 100 000€ pro Windrad.

(konkrete Angaben von betroffenen Bauern und bestätigt durch Vertreter der Planer Stawag und BMR)

Zusätzlich erfolgt eine Entschädigung wegen des Schattenwurfs auf umliegende Felder z.B. in Höhe von 3000€/Jahr. (konkretes Angebot eines Planers an einen Verpächter)

Mögliche Leistung der WEA im Selfkant

Laut BMR Studie können die geplanten Windräder Strom für 80.000 3 Personenhaushalte liefern. Also für 240.000 Personen.

Einwohner Selfkant: 10.557 (31. Dez. 2022)

Einwohner Kreis Heinsberg: 261.833 (31. Dez. 2022)

Planer und Investoren

VDH Projektmanagement GmbH

BMR (Beckers, Melchers, Rulands) 5 WEA in Fläche südlich der B56n in Richtung Millen und nördlich der B56n in Richtung Millen Bruch

Stawag nördlich des Waldes im Dreieck B56 -Neutrale Straße

Energiekontor AG

Diese Informationen sind im wesentlichen auf der Informationsveranstaltung vom 27.2.2024 von Heinz Walther gesammelt worden. Die Veröffentlichung erfolgte am 8.3.2024, da der Verfasser in weiteren Gesprächen nach dem 27.2. 2024 mit der Bevölkerung festgestellt hat, dass viele über das Vorhaben Windkraftanlagen - aus welchen Gründen auch immer - in völliger Unkenntnis sind.